



## neodisher MediClean

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 31.10.2012

Seite 2 von 5

### Nach Hautkontakt

Anschließend nachwaschen mit: Wasser.

### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine / keiner

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine / keiner

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

keine / keiner

#### Zusammenlagerungshinweise

keine / keiner

Lagerklasse nach TRGS 510:

12

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## neodisher MediClean

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 31.10.2012

Seite 3 von 5

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: gelb - braun  
Geruch: charakteristisch

#### Prüfnorm

pH-Wert: ca. 9,7

#### Zustandsänderungen

Flammpunkt: nicht anwendbar  
Wasserlöslichkeit: sehr gut löslich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

keine / keiner

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine / keiner

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikologische Prüfungen

#### Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: berechnet. mg/kg bw: > 12 500

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
111-42-2	2,2'-Iminodiethanol (vgl. Diethanolamin)					
	Akute orale Toxizität		LD50	676 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität		LD50	8328 mg/kg	Kaninchen	
84962-20-9	Phosphorsäureester					
	Akute orale Toxizität		LD50	> 2000 mg/kg		

#### Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## neodisher MediClean

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 31.10.2012

Seite 4 von 5

### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
111-42-2	2,2'-Iminodiethanol (vgl. Diethanolamin)				
	Akute Algentoxizität	ErC50	75 mg/l	Scenedesmus sp.	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	110 mg/l	Daphnia magna	48

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-42-2	2,2'-Iminodiethanol (vgl. Diethanolamin)	-1,43

#### Weitere Hinweise

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.  
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

#### Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFGANGSMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## neodisher MediClean

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 31.10.2012

Seite 5 von 5

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Änderungen in Kapitel 3

#### Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- |       |   |
|-------|---|
| 22    | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.   |
| 36    | Reizt die Augen.  |
| 38    | Reizt die Haut.   |
| 41    | Gefahr ernster Augenschäden.  |
| 48/22 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. |

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*